

4. Bibliographie der Schriften

**In: A.H.Francke, Oeffentliches Zeugniß Vom Werck / Wort
und Dienst GÖttes /. [Bd 3.] Halle 1703. S. 153 - 178
[nach S. 396].**

Kurtzer und Einfältiger Entwurff / von den Mißbräuchen des Beicht=Stuhls

Francke, August Hermann

1703

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Beliebter Leser!

Beschreibung
des Beicht-
Stuhls.

Es ist die Sache vom Beichtstuhl und dessen Mißbräuchen / **GOTT** lob! auff die Bahn gebracht. Das ist die Angst- und Marter-Banc aller treuen Knechte **Gottes**: Gleichwie es hingegen der Teufel zu einer lustigen Zoll-Bude gemacht für die Miethlinge und Bauch-Diener. Von dem/was ich dabey für Angst und Kummer geschmecket / und wie viel mir Greuel dabey fürkommen / hätte ich wol ein grosses Buch zu schreiben. Auch könnte ich zu anderer Stärkung viel schreiben / wie mich **GOTT** auffgerichtet / und was er mir vor Sieg gegeben / indem ich mein Gewissen dabey unbesleckt zu behalten getrachtet. Weil mir aber **GOTT** täglich so viel unter die Hände giebet / daß ich zum Bücher-Schreiben nicht viel Zeit habe: so gebe ich/was vor der Hand ist / nemlich diesen geringen und unausgearbeiteten Entwurf von den gemeinsten Mißbräuchen des Beichtstuhls; weil zum Zeugniß der Wahrheit mehr nicht als ein einfältiges Bekänntniß derselben erfordert wird. **GOTT** lasse auch dieses Geringe an Beicht-Vätern und Beicht-Kindern gesegnet seyn / daß sie rechte Väter und rechte Kinder werden! Amen.

J. N. J.

Die Mißbräuche / welche sich im Beicht-Stuhl finden / sind theils an Seiten der Beicht-Kindern / theils an Seiten der Beicht-Väter.

Mißbräuche an Seiten der
Beicht-Kindern.

Mißbräuche
wegen der
Beicht-Formul.

An Seiten der Beicht-Kindern lauffen viel Mißbräuche vor wegen der Beicht-Formul / welche der seel. Lutherus umb der Einfältigen willen in den Catechismus gesetzt / damit

Stücken solches wohl und recht zu nütze machen können. Was ist nun auch meine Arbeit / so ich in diesem Stücke angewandt / so sie bliebe ohne deinem Göttlichen Seegen? So laß nun alle die Gebete / so du bey der Ausarbeitung hast zu dir aus meinem Herzen und Munde auffsteigen lassen / lauter Seegen und Göttliches Gedenken allen Worten dieses Büchleins bringen an allen Herzen / die es lesen / daß du die Worte im Verstande und im Gedächtniß aller und jeden lebendig machest. Bewahre was dein ist für den Lügen / Mäulern / und die gerne lästern / und alles zum übelsten / nicht nach der Liebe / wie Christen geziemet / ausdeuten / und so ja ein Kind des bösen Geistes sich daran setzet als eine giftige Spinne / so laß ihren Gift niemanden an der Seele schädlich seyn / sondern sey du selbst in aller Herzen ein kräftiger Zeuge durch die einfältige Wahrheit. In meiner Gemeine aber laß deinen Seegen erkant werden für und für / so lange noch ein lebendiger Stein unter ihnen ist / der zu deinem Heil Tempel gehöret. Siehe / ich gebe ihnen dieses Büchlein in die Hände / gib du es ihnen ins Herz / und schreibe es in ihren Sinn. Ach! Abba lieber Vater / gedенcke dran / daß du mich in Jesu Christo zu deinem lieben Kinde auff und angenommen hast. Erhöre mein Gebet / und laß es Ja und Amen seyn / durch das Hohe-Priesterliche Gebet Jesu Christi meines Heylandes. Amen / das heisset ja / ja / es soll also geschehen / ich will dich preisen ewiglich / Amen / Amen.

Kurzer und Einfältiger
Entwurf
 von den Mißbräuchen des
 Beicht-Stuhls.

Beliebter Leser!

Beschreibung
des Beicht-
Stuhls.

Es ist die Sache vom Beichtstuhl und dessen Mißbräuchen / **GOTT** lob! auff die Bahn gebracht. Das ist die Angst- und Marter-Banc aller treuen Knechte **Gottes**: Gleichwie es hingegen der Teufel zu einer lustigen Zoll-Bude gemacht für die Miethlinge und Bauch-Diener. Von dem/was ich dabey für Angst und Kummer geschmecket / und wie viel mir Greuel dabey fürkommen / hätte ich wol ein grosses Buch zu schreiben. Auch könnte ich zu anderer Stärkung viel schreiben / wie mich **GOTT** auffgerichtet / und was er mir vor Sieg gegeben / indem ich mein Gewissen dabey unbesleckt zu behalten getrachtet. Weil mir aber **GOTT** täglich so viel unter die Hände giebet / daß ich zum Bücher-Schreiben nicht viel Zeit habe: so gebe ich/was vor der Hand ist / nemlich diesen geringen und unausgearbeiteten Entwurf von den gemeinsten Mißbräuchen des Beichtstuhls; weil zum Zeugniß der Wahrheit mehr nicht als ein einfältiges Bekänntniß derselben erfordert wird. **GOTT** lasse auch dieses Geringe an Beicht-Vätern und Beicht-Kindern gesegnet seyn / daß sie rechte Väter und rechte Kinder werden! Amen.

J. N. J.

Die Mißbräuche / welche sich im Beicht-Stuhl finden / sind theils an Seiten der Beicht-Kindern / theils an Seiten der Beicht-Väter.

Mißbräuche an Seiten der
Beicht-Kindern.

Mißbräuche
wegen der
Beicht-Formul.

An Seiten der Beicht-Kindern lauffen viel Mißbräuche vor wegen der Beicht-Formul / welche der seel. Lutherus umb der Einfältigen willen in den Catechismus gesetzt / damit

damit sie etwan möchten sehen / was die Beichte sey / und lernen einiger massen ihres Herzens Grund vortragen: Bey welcher Formul hernach nicht nur die Einfältigen / sondern auch die Gelehrten geblieben.

Hierbey findet sich (I.) dieser Mißbrauch / daß die Leute / wenn sie die Beicht=Formul erst lernen / nicht auff den Verstand gewiesen werden / sondern bloß allein die Worte / welche sie doch nicht verstehen / auswendig lernen. (II.) Lernen sie es auff eine ganz unrechts Art / welches zu verhüten man ihnen die Beicht=Formul entweder recht auslegen solte / oder sie gewöhnen / daß sie mit ihren eigenen Worten beten / und hernach auch eben so die Bekännniß ihrer Sünden selbst ablegen lerneten. (III.) Schicket sich die Beichte nicht allezeit auff ihren äußerlichen Zustand. S. E. Wenn sie die Beichte / welche anff ihre Kindheit gerichtet war / noch in ihrem Alter hersagen. (IV.) Können sie damit den innerlichen Zustand ihres Herzens nicht recht eröffnen / und müssen also auch des Trosts und Raths / welchen sie bey einem getreuen Seel=SORGER alsdenn genießen könnten / entbehren / und vergessen dabey deffen / was LUTHERUS selbst im Catechismo gesaget hat: Vor dem Beichtiger solt du allein die Sünde bekennen / die du weißest und fühlest im Herzen. Denn obgleich ein Prediger nicht alle Sünden der Leute wissen muß / so muß er doch in so weit von dem Zustande der Pfarr=Kinder Nachricht haben / daß er ihre Wunden heilen / und also auch die Arzney recht darauff attemperiren könne. (V.) Sagen sie wegen solcher angewöhnten Formul viel Dinge / daran sie wirklich unschuldig sind / und dafür man sich entsetzen muß: Welche sie denn auch selbst läugnen / wenn man sie ihnen hernach wieder vorhält. (VI.) Werden sie unwillig / wenn man etwas an ihrer Beicht=Formul erinnert / sagen wol / sie seyn schon so alt worden / und haben keine andere Beichte gehabt / und nun in ihren alten Tagen solten sie anfangen / und eine andere Beichte lernen: Oder / sie hätten schon ihr Lebtag so viel Beicht=Väter gehabt / und habe keiner wider ihre Beichte etwas zu sagen gehabt / als eben dieser. (VII.) Fürchten sie sich / wenn sie zur Beichte gehen / sie

Da wird ge-
beichtet

1) unverständig /

2) unrecht.

3) ungeschickt

4) mit Schaden.

und 5) mit Unwahrheit.

Man will die Beicht=Formul nicht ändern

und wird ängstl. dabey

möchten die Formul nicht recht mehr wissen / und wenn ihnen etwas entfällt / so ängstigen sie sich / und meynen / sie könnten nicht würdig zum heiligen Abendmahl gehen. (VIII.) Sagen sie in solcher Beicht-Formul viel / das sie selbst besser erkennen / nur / weil sie es also gelernet haben. (IX.) Haben die so die Beicht-Formuln gemacht / offft selbst nie / was wahre Busse und Bekehrung sey / erfahren / und daher die catenam totius negotii conversionis nicht gewußt : Weswegen die Beicht-Formuln das Werck der Bekehrung offft so untereinander werffen / daß man nicht weiß / ob es von einem Wiedergebahrnen oder Unwiedergebahrnen gesagt. (X.) Hierzu gehöret der Mißbrauch mit dem Beicht- und Communion-Büchlein / deren so viel heraus gegeben sind / daß man wol könnte eine Bibliothec davon machen. Aber gewiß / es sind die meisten / die sie geschrieben / selbst nicht bekehret gewesen / noch in der Krafft gestanden / darinnen sie hätten stehen sollen. So sollen sich auch ihre Gebethe auf einen jeglichen schicken : Nun ist ja der Zustand der Menschen nicht einerley / sondern sehr unterschieden. Welcher Unterschied wohl beobachtet ist in einem Büchlein Johann Welmers genandt : Gründliche Anleitung zum Abendmahl für diejenige / so zur Beichte und Communion sich einstellen / in allerley Gebet und nöthigen Erinnerungen bestehend / sammt einem Anhang von Gebeten : Und sind darinnen die Beicht-Kinder in 7. Classen eingetheilet ; Da sonst in den gemeinen Beicht- und Communion-Büchern alles untereinander hingehet / welche denn die Leute / eh sie beichten / oder zu dem Tische des HERRN treten / ohne Andacht durchlesen / sie schicken sich auff ihren Zustand oder nicht / und hernach nicht wissen / was sie mehr thun sollen. Zwar sollen solche Bücher nicht alle schlechterdings verworffen werden : Doch muß man einen Selectum anstellen / und zuförderst selbst was Gutes im Herzen haben. (XI.) Wenn man die Leute vor ihrer Beicht anzureden höchst nöthig befindet / so klagen sie / man störe sie in ihrer Andacht : Das hat nemlich die Meynung / sie möchten ihre Formuln vergessen. (XII.) Werden die Leute durch solche Beicht-Formul gestärcket in der Mey-

Boher
Beicht-Formuln
übel
eingerichtet
sind.

Mißbrauch
der Beicht-
Büchlein

Welmers
Beicht- und
Communion-
Büchlein.

Beicht-Kind-
der Klage /

Falsche Mey-
nung.

Meynung vom opere operato, indem sie nur hingehen / dieselbe
 hersagen/und lassen den Pfarrer die Hand auff den Kopff legen/
 und meinen/ damit wäre das Kerbholz entzwey gebrochen/ und
 so schneiden sie denn wieder auff ein frisches. (XIII.) Hernach
 kommt darzu die Einbildung / daß sie denken / vor der Beichte
 wären sie noch nicht absolviret / sondern gebunden und gefesselt;
 aber in der Beicht / wenn der Pfarrer die Hand auff den Kopff
 legt / da würden erst die Sünden vergeben. Dahero ver-
 stehen sie das ganze Werck der Bekehrung nicht recht / was
 eigentlich sey die Wiedergeburt/der Stand der Gnaden/dar-
 in der Mensch beständig leben solle / der Stand der Rechtfertig-
 ung / daß es nemlich ein continuus actus, nicht aber so ein in-
 terruptus seyn solle / darinnen alle viertel Jahre nur die Sün-
 den vergeben werden. Die reception in der ersten Kirchen
 war gar ein anders. Wenn einer in äußerliche grobe Sünden
 vorher gefallen / und deswegen von der Kirche in den Bann
 gethan und excludiret war / so ward er denn hernach auf Bes-
 serung seines Lebens recipiret / und das hieß / daß er gelöst /
 und von der ganzen Kirche angenommen würde : Aber wenn
 nun der Mensch sonst in einem rechten Zustande stehet / daß
 er sich ernstlich zu GOTT bekehret / und Ihn um Vergebung
 seiner Sünden angeruffen hat / so muß er glauben / daß
 er sie auch vor der Beicht erhalten habe. (XIV.) Ist auch das
 ein grosser Irrthum / daß / wenn den Leuten der Todt iekt
 auff der Zunge siht / sie nun erst beichten/absolviret werden/
 und das Heil. Abendmahl empfangen wollen/und sehen im übr-
 gen nicht drauf/ob der Grund gut/ und ob eine wahre Wiederge-
 buhrt / Bekehrung und Verläugnung vorgangen sey. Da fal-
 len sie denn würcklich eben auff das opus operatum, was
 sonst am Papstthum so sehr gestraffet wird. (XV.) Kommt
 daraus / daß man nur alle viertel Jahre / oder des Jah-
 res zmal zum Abendmahl gehet / und meynet / man dürffte
 nicht öfter hinzu gehen / der Teuffel stellet einem desto mehr
 nach: oder auch / wenn man ausser der Beichte zum Prediger
 gienge/ihm seine Sünde und den ganzen Zustand bekennete / und
 von ihm einen Trost mit Verkündigung Göttlicher Gnade em-

Einbildung

und Unver-
stand von der
Bekehrung.Reception in
der ersten Kir-
chen.Wenn ein
Mensch vor
der Beicht
Vergebung
habe.Man fällt
wieder auff
das opus o-
peratum.Fernere üble
Meynung.

pfienge/ so würden einem seine Sünden doch nicht vergeben seyn /
 weil man nicht im Beicht: Stuhl gewesen. (XVI.) Meynet man /
 man müsse sich des Bösen nur zu der Zeit enthalten / wenn man
 zur Beichte gehen wolle / oder allererst gegangen sey : Gleich
 als wenn der Mensch nicht alle Tage so leben müste / daß er
 zur Beichte gehen / und auch selig sterben könne. (XVII.)
 Meynen viele / sie hätten sich wohl bereitet / wenn sie sich
 nur mit ihren Feinden versöhnet / an ihre andere Sünden
 dencken sie indessen nicht. Also meynen sie auch/ sie hätten sich
 zum Heil. Abendmahl wohl bereitet / wenn sie nichts gegessen
 hätten : und ob ihnen gleich wehe dabey wird / so machen sie sich
 doch ein Gewissen einen Bissen zu kosten/ da doch fasten nur eine
 feine äußerliche Zucht ist. Wiederum meynen sie auch / sie
 müsten darbey ein reinlich Kleid anziehen / und prangen desse
 wegen etliche in ihren besten Kleidern daher / eben als wenn
 sie zur Hochzeit giengen : da man doch allhier das Gedäch
 niß des schmerzlichen Todtes Jesu Christi begehen sollte. Ans
 dere / die nicht solche Kleider haben / oder die ihrigen ver
 sezt/bleiben um deswillen von dem Heil. Abendmahl. (XIX.)
 Endlich kommt auch aus solchen gewöhnlichen Beicht: Formul
 her / daß man sie nur/ wenn man zur Beichte gehen will / wie
 derholet / und sehr nicht recht innerlich prüfet / und
 den Grund desselben erforschet / wie es mit GOTT stehe ;
 Wie das Leben beschaffen sey ; Wie der Zustand möge gebes
 sert werden/daß man aus dem Stande des Zorns in den Stand
 der Gnaden komme. (XIX.) Daß sie mit einander in Pro
 cessen leben / und indessen doch zur Beicht und Heil. Abendmahl
 gehen wollen. Zwar wenn sie in der brüderlichen Liebe mit ei
 nander vereiniget bleiben / und bloß allein/ weil sie nicht wissen/
 welcher Theil Recht habe / die Obrigkeit wie zum arbitro neh
 men/ als z. e. Wenn Vormünder vor ihre Pfllege: Kinder rechten /
 als welchen sie nichts vergeben dürffen / darff man sie wohl an
 nehmen : Vorhero aber kan man ihnen zu Gemütthe führen /
 ob sie nicht selbst wahrscheinlich erkannten / daß sie Un
 recht hätten / und dem andern Theil mit Betrug und falschem
 Schein abzugewinnen dächten ; Ob sie alle Mittel / die Sache
 priva

Des Bösen
muß man sich
allezeit ent
halten.

Falsch einge
bildete Berei
tung.

Mißbrauch
der Kleider
beym Abend
mahl.

Man prüfet
sich nicht.

Handlung
mit Beicht:
Kindern / die
Processe füh
ren.

privatim auszutragen/ angewandt/ und nach 1. Cor. 6/ lieber sich hätten wollen in etwas Unrecht thun lassen; ob sie sich eben so erfreuen wollen/ wenn es klar bewiesen würde/ daß ihr Gegentheil den Proceß gewinnen müste; ob sie es bloß zu Gottes Ehren/ und nicht aus Geiz angefangen; ob sie das erlittene Unrecht herzlich vergeben möchten. Wollen sie dieses nicht alles thun und in acht nehmen/ so schiebet mans ihnen auf ihr Gewissen/ und kan nicht zu frieden seyn/ wenn sie gleich sagen/ sie hätten es der Obrigkeit übergeben. Die Injurien-Processen bleiben indessen allerdings verboten/ wegen der harten Formeln und Gebräuche die dabey vorlauffen/ e. g. Ego revoco mihi hanc injuriam ad animum: Ein Christ soll sie vielmehr aus dem Sine schlagen. Wie wenn Gott auch unsere ihm angethane injurien sich zu Gemüthe ziehen wolte? Man darff sich bey solchen Processen nicht freundlich besprechen noch grüßen; Wo bleibt die Christliche Liebe und Veröhnlichkeit? Ja/ sagt man/ es ist wieder Handwercks- Gebrauch/ ich kan nicht fort kommen/ wenn ich den Schimpff so einfresse. Antwort; Es ist aber wider alle Gebote Christi/ wenn man sich also rächet; Es ist wieder die Demuth und Sanftmuth Christi/ wenn man den geringsten Schimpff auf 1000. Thaler schähet/ den andern auf den Staubbesen anklaget/ 1c. Unterdessen kan man es/ wann nur anders das Herz von der Rachgier wahrhaftig freyist/ der Obrigkeit anzeigen/ damit dem Muthwillen gesteuert werde: Welches auch genug ist zur Ablehnung des Schimpffes/ und des daraus erwachsenden Schadens. Es ist eine schlimme Gewohnheit/ daß wo kein Kläger ist/ auch kein Richter seyn will/ und die Obrigkeit nicht ex officio allezeit freywillig judiciret: Welches bloß vom Geiz herkömmt; Deun wo kein Kläger kömmt/ da lauffen keine Gerichts-Gebühren ein. Damit nun die Bosheit gestraffet/ und Leute/ welche sonst jedermann angreifen und beschweren/ im Zaum gehalten werden/ darff nicht allein der Beschimpffte es der Obrigkeit klagen/ sondern es mag auch selbst der Prediger die Zäncksüchtigen anzeigen: Wie denn derselbe auch oft in der Güte viele Dinge beylegen kan/ welche die streitende Partheyen entweder vor die Obrigkeit bringen wollen/ oder schon gebracht haben; wenn er nur

Injurien-Processen sind verboten.

Schlimme Gewohnheit der Obrigkeit.

Was Prediger bey zäncksüchtigen zu thun.

Unwissenheit
der Beicht
Kinder.

nur von allen Uneinigkeiten wissen könnte. (XX.) Ist die Unwissenheit der Leute ein greulicher Abusus: Denn ob sie gleich den Catechismum von Wort zu Wort wissen herzusagen/so darff man doch nur die Frage ein wenig verändern/so werden sie nichts zu antworten wissen; weil man sie es nur auswendig hat lernen lassen ohne Erklärung und vernünftiger Wiederholung. Es fragte einst ein Prediger einen alten Mann von einer Glaubenssache; als ers nun nicht wuste/ verwieß ers ihm hefftig/ daß er so alt wäre/ und dergleichen Dinge nicht wüste: Bekam aber zur Antwort; Hättet ihr mich eher also gefragt/ so hätte ichs eher gelernet. So ist es nun nicht genug/ daß Kinder/ die zum Heil. Abendmahl gehen wollen/ den Catechismum können her sagen/ sondern sie müssen sich auch wohl prüffen können: Wie denn unserer Kirchen beständige Lehre ist/ fides implicita sey nicht genug/ sondern es müsse eine rechte Noticia da seyn: und doch läßt man Kinder in ihrer größten Dummheit hin zum heiligen Abendmahl gehen. (XXI.) Kommt zur Unwissenheit in Göttlichen Dingen die Arglistigkeit und Verschlagenheit zur Ausübung allerley Bosheit. (XXII.) Kommen so viele Unbekandte/sonderlich in grossen Städten/ und sagen ihre alte Beichte her/ daß man also nicht weiß/ ob sie fromm oder gottlos/ reuig oder unbussfertig seyn. (XXIII.) Sind die Beicht-Stühle so offen/ daß die andern alles/ wo nicht hören/ wenigstens doch sehen können/ und man also nichts vertrauliches reden kan. (XXIV.) Treiben oft die Beicht-Kinder unter einander schändliche Unordnung/ drängen sich/ und streiten darum/ wer am ersten hingehen möge. (XXV.) Meditiren etliche auf ihre Beicht-Formuln/ und machen es ganz oratorisch und künstlich/ da man doch ganz einfältig mit dem Beicht-Vater reden solte. (XXVI.) Meynen etliche Leute/ wenn ihre Kinder groß wären/ so müßten sie nothwendig zum H. Abendmahl gehen: denn wenn sie es auffschöben/ wäre zu befürchten/ daß ihnen einst etwas zustiesse/ und sie sterben möchten/ ehe sie das Heil. Abendmahl empfangen hätten; eben als wenn die Seeligkeit an dem opere operato läge/ und genug wäre/ daß die Kinder groß seyn. (XXVII.) Stellen die Menschen keine rechte Prüffung ihres Zustandes an/ ja sie wissen kaum/ wie sie

Was der Kind
der Pflicht
sey/ wenn sie
zum Heil. A/
bendmahl ge/
hen.

Der Beicht/
Kinder Argli/
stigkeit.

Viele Beicht/
Kinder sind
unbekandt.
Uble Beicht/
Stühle.

Der Beicht/
Kinder Un/
ordnung.

Opus opera-
rum ist nicht
genug.

sie dieselbe anstellen sollen. Fraget man sie/wie es umb ihre Seele
 stünde? so sagen sie/es wäre noch alle gut. Hält man ihnen
 weiter vor: Kein Arzt ist dem Starcken noth/ Ist dir wohl/ so
 bleib davon: So folgt die Antwort; Ja/ wir sind freylich alle
 arme Sünder/ und dabey bleibet es. Etliche bekennen die gro-
 ßen Sünden/ als fluchen/ schwehren/ fressen/ sauffen und derglei-
 chen/ welche man gar nicht unter Christen hören solte: aber das
 innerliche Verderbniß und die Wurzel alles Bösen/ die in dem
 Herzen steckt/ untersuchen sie nicht. (XXVIII) Man saget
 allezeit zu/ man wolle sich bessern/ und oftmals mit grossen Be-
 theuerungen: wenn man aber wieder kömmt/ gedencket man
 nicht mehr daran/ daß man die Versicherung GOTT angelobet/ und
 doch so schlecht ins Werk gesetzt hat/ welches man GOTT son-
 derlich abbitten solte. (XXIX.) Gehet man ohne rechtem Ver-
 langen nach der göttlichen Gnade zur Beichte/ nur weil die Zeit
 verflossen ist: Schreiben deswegen die Zeit/ wenn sie darzu gan-
 gen sind/ in den Calender/ damit sie wissen/ wenn sie wieder gehen
 sollen; Kommen auch wol/ wenn sie die gewöhnliche Zeit ver-
 säumet/ und entschuldigen sich in der Beichte/ daß sie durch diese
 und jene Berrichtungen wären auffgehalten worden. Die er-
 sten Christen brauchten das Heil. Abendmahl fast alle Tage/ um
 dadurch ihre Andacht und Glauben stets zu stärcken. Taulerus
 führet in der ersten Predigt am 7. Sonntage nach Trinitatis Au-
 gustini Worte an: Alle Tage zum Sacrament gehen/ das
 lobte ich nicht/ und schelte es auch nicht; aber doch vermahn-
 ne ich alle Sonntage darzu zukommen/ doch daß im Her-
 zen kein Gemüch sey zu sündigen/ und das rathe ich euch
 sicherlich. Heutiges Tages hält man die wol vor scheinheili-
 ge/ die öftters als viermahl des Jahrs communiciren. (XXX.)
 Man fasset keinen ernstlichen Fürsatz alle Sünden abzulegen/
 und ein ganz neuer Mensch zu werden. Man gedencket/ in der
 Beicht würden die vorigen Sünden vergeben/ und das Kerbholz
 abgeschnitten/ darnach gienge es auf ein neues. (XXXI.) Et-
 liche sprechen des Beicht-Vaters Worte nach/ so wol in der
 Beichte/ als auch bey Verlesung der öffentlichen Absolution.

r

(XXXII.)

Mangel der
 Prüfung bey
 den Beicht-
 Kindern.

Derselben
 falsche Zusas-
 ge.

Und schlech-
 tes Verlan-
 gen.

Ob man das
 Heil. Abends-
 mahl oft zu
 gebrauchen.

Der Beicht-
 Kinder
 schlechter
 Vorsatz.

und übles
 Verhalten.

sonderlich
beym Beicht:
Geld.

Mißbrauch
des Beicht:
Gelds.

Dasselbe sollte
billich abge:
bracht wer:
den.

Falsche Trau:
rigkeit der
Beicht:Kin:
der.

(XXXII.) Man läßt sichs verdriessen/ wenn der Prediger einige Vermahn- und Erinnerungen beybringet/ und beschwehret sich darüber/ als über stachlichte Reden. (XXXIII.) Etliche suchen das Beicht: Geld unter der Absolution: Etliche halten es die ganze Zeit in der Hand/ oder legen es neben sich/ als wie man vor eine Kanne Bier das Geld gleich hinleget/ daß es das Ansehen hat/ als wolten sie es dem Prediger damit abkauffen/ und müste er sie vor ihr Geld nothwendig absolviren. Der gleichen Mißbräuche weitläufftig beklaget werden in einem zu Dankig gedruckten Büchlein/ genandt die grosse Diana der Epheser: d. i. von den Accidentien der Prediger / die im Schwange und Zwange sind. Allein man kan Babel nicht härter angreifen als in diesem Stücke. Wenn Christus die Verkäufer und Käufer aus dem Tempel treibet/ so schreyen sie bald/ crucifige! Wenn Lutherus des Tezels Ablass: Eram angreiffet/ so ist das ganze Pabsthum rege. Viel wolten gerne den Beicht: Pfenning abbringen lassen/ verlangen aber dargegen Beicht: Thaler. Zu wünschen wäre/ daß/ wie es an einigen Orten ist/ denen Predigern ihre ordentliche Besoldung so gebessert würde/ daß sie des Beicht: Geldes gar entbehren könnten. Denn es ist nicht genug/ daß man den Beicht: Pfenning abbringen will/ sondern/ weil solcher bisher ein Theil des Salarü gewesen/ sollte die Obrigkeit auf andere Weise bedacht seyn/ daß/ die am Evangelio arbeiten/ sich vom Evangelio nähren könnten; welches doch nicht zu dem Ende fürgebracht wird/ damit man der geistigen Prediger ihrer Krämeren das Wort spreche/ welche vom Beicht: Gelde nicht ihre Nothdurfft nehmen/ sondern ihnen Schätze davon sammeln. (XXXIV.) Anstatt/ daß man allein über die Sünde betrübt seyn sollte in der Beicht/ und andere Dinge vergessen/ so findet sichs wol/ daß Leute bißweilen zwar Thränen vergießen/ aber nicht als gerühret/ durch die Worte des Beicht: Vaters/ sondern über ihr zeitliches Unquemach/ welches ihnen ungefähr beyfället. Dieses dienet zur Vorsichtigkeit/ daß man nicht alle weltl. Traurigk. vor eine Göttl. ansehe/ und wenn die Leute unter
der

der Predigt oder in der Beichte weinen / zwar aus Christlicher Liebe das Beste hoffe / doch sich auch nicht leichtlich betrügen lasse.

(XXXV.) Die Leute wollen ihren Lastern nicht gänzlich absagen / oder (wie sie sprechen) dieselben nicht verreden / in Meinung / daß sie deswegen erst recht sich versündigen würden / wo sie außs neue sich solchen Lastern ergeben; wenn sie es aber nicht verredeten / so schade es nichts / ob sie gleich solches wieder begiengen / sondern sie dürfften nur wieder zur Beichte gehen / so würde es ihnen außs neue vergeben: da sie doch viel mehr bedenden solten / daß / wo man sich noch eine Sünde vorbehält / keine wahre Bekehrung / und folglich auch keine wahre Vergebung da sey. (XXXVI.) Ob sie schon ihrer Zusage niemals nachkommen: so wollen sie doch immer wieder admittiret werden / unter dem Vorwand / man könne ja Gottes Gebote nicht halten. Allein es stehet nicht einmal in der Heil. Schrift / daß wir Gottes Gebote nicht halten können: aber wol hundertmal stehet darinnen von Haltung der Gebote. Fraget man jemand / ob er Christum kenne? so antwortet er / ja: Fragt man weiter / ob er seine Gebote halte? so antwortet er / Nein. Alsdenn darff man ihm nur vorhalten die Worte Johannis in der 1. Epist. Cap. 2: So jemand spricht / er kenne Christum / und hält seine Gebote nicht / der ist ein Lügner. Solches ist jedoch nicht zu verstehen / als könnten wir die Gebote erfüllen secundum rigorem legis, daß der Mensch gar keine Sünde mehr an sich hätte / und im höchsten grad Gott zu lieben sich rühmen könnte / sondern secundum *ἐπιείκειαν* Evangelicam, daß man doch einen rechten Christen von den andern unterscheiden kan. (XXXVII.)

Veruffet man sich auff anderer Leute Exempel / wenn ihnen ernstlich zugeredet wird / und wollen wissen / wie mans mit andern Leuten mache / die in eben den Lastern stecken: Solchen muß man nicht flugs eröffnen / was man mit andern / auff die sie sich beruffen / in geheim gehandelt hat. (XXXVIII.) Man beruffet sich auch darauff / daß die Obrigkeit die Laster nicht straffe: Solchen dienet zur Antwort / daß die Obrigkeit / wann sie die nöthige Bestrafung unterlässet / selbst dermaleins

Warumb verle den Lastern nicht gern gänzlich absagen wollen.

Ob und wie Gottes Gebote zu halten.

Uble Beichtkinder beruffen sich auff andere Exempel

auff die Obrigkeit.

und Prediger / werde gestraffet werden. (XXXIX.) Beruffet man sich auff andere Prediger / und wenn man einem die Absolution versaget / und wollen hohlet er sie wo anders. (XL.) Wenn man sie in der Beicht ernstlich angreiffet / so fangen sie wol mit dem Prediger einen Process an : welches man nicht achten / sondern sich auff Gott und sein Amt verlassen muß. Doch ist umb dergleichen zu vermeiden / rathsam / daß man bey solchen scharffen Erinnerungen sage : man wolle ihn zwar dessen nicht gern beschuldigen / doch gienge die Rede u. s. f. Wie denn auch einem Prediger oblieget / nicht allein bekande Sünden / sondern auch / wo man nur einen Verdacht hat / denen Beicht : Kindern es vorzuhalten / und das Gewissen zu scharffen. (XLI.) Viel sagen dasjenige / was sie von dem Beicht : Vater auch in besondern Sachen gehöret / andern wieder / da sie doch von dem Beicht : Vater pretendiren / das / was sie ihm sagen / zu verschweigen. (XLII.) Andere plaudern selbst dasjenige aus / was sie dem Beicht : Vater vertrauet / und wenn es hernach public wird / sagen sie / der Prediger habe nicht reinen Mund gehalten : wodurch nachmals andere abgeschrecket werden / dem Prediger etwas mehr zu eröffnen. Darumb muß man die / so etwas Geheimes im Beichtstuhl vorbringen / vermahnen / daß sie selbst gegen andere solches verschweigen wollen. (XLIII.) Wollen die Leute nicht vor der Beicht in des Predigers Haus kommen / in Meynung / es seye ihnen solches schimpfflich ; hält man ihnen denn eins und das andere in dem Beichtstuhl vor / so sagen sie / man habe alle ihre Andacht gestöret / oder es hören es die Umbstehenden : darumb gewöhne man die Beicht : Kinder beyzeiten darzu / daß sie sich nicht schämen auff die Pfarre zu kommen. (XLIV.) Bisweilen bleiben arme Leute entweder selbst vom Beichtstuhl / oder halten ihre auch gottesfürchtige Kinder / die schon das Alter haben / vom heiligen Abendmahl ab / nur das Beicht Geld zu ersparen : Darumb muß man ihnen sagen / daß der Beicht : Pfennig / vermöge der Kirchen : Ordnung / eine Freyheit / und keine Schuldigkeit sey. (XLV.) Lassen sie sich nicht gerne / ehe sie zum heiligen Abendmahl gehen / unterrichten. (XLVI.) Meynen sie / man wäre nicht schuldig einige Sünde insonderheit dem Beicht : Vater zu bekennen / oder befürch-

und Prediger /
und wollen
Process an-
fangen /

plaudern
selbst aus /

was sie wol-
len ver-
schweigen ha-
ben /

und wollen
nicht ins Pre-
digers Haus
kommen /

bleiben auch
umb des
Beicht : Gelds
willen vom
Abendmahl /

befürchten / es dürffte der Obrigkeit angezeigt werden / und behalten die größten Sünden auff dem Herzen / da ihnen doch leicht könnte geholffen werden / wenn sie solche Furcht aus den Augen setzten / und ihre heimliche Sünden dem Beicht-Vater bekennen würden. (XLVII.)
 Wollen sie ganz ohne Bedingung absolviret seyn / und meinen sie könnten sonst keinen Trost daraus haben : ob sie gleich solche Kennzeichen der Bußfertigkeit noch nie von sich spüren lassen / daß der Beicht-Vater eine Gewißheit von ihrem Zustande haben könnte.

behaltten die größten Sünden auff dem Herzen /

und wollen absolutè absolviret seyn.

Mißbräuche an Seiten der Beicht-Väter.

Die größten abusus lauffen vor an Seiten der Beicht-Väter: Worüber bereits Herr D. Spener in der Predigt vom rechten Gebrauch und Mißbrauch der Beicht / wie auch in seinen piis desideriiis, ingleichen Quistorpius und Großgebauer in der Wächter-Stimme geklaget haben. Der (1.) Fehler der Beicht-Väter ist die Unwissenheit: Denn 1. wann sie keine lebendige Erkenntniß und Erfahrung der Göttlichen Wahrheit im Herzen haben: so wissen sie auch das Wort der Wahrheit nicht recht zu theilen / sondern werffen es alles unordentlich untereinander. Ferner haben sie gar öffters den Catechismum auff Schulen schon vergessen / und auff Universitäten nicht wiederhölet / und düncken sich viel zu gut / daß sie in die Catechismus-Lehren gehen solten: Collegia Logica und Mataphysica halten sie vor viel nützlicher / als den Catechismum. Hernach gehen sie in die Collegia thetica und homiletica, ja fangen wol darzu von diesen Lehrern an / damit es ja recht ungeremt seyn möchte: Da doch Catechismus-Examina Studiosis am allernützlichsten wären / welche sie nicht allein anhören / sondern auch selbst halten / und sich dadurch immer üben solten / wenn sie gleich Mittel haben / daß sie ohne Information leben können. Nun aber machen sich Studiosi nur auff

Wer über die Mißbräuche der Beicht-Väter geklaget.

Der selben Fehler ist 1. Unwissenheit / Dessen Ursach.

Catechismus-Examina sind Studiosis sehr nützlich.

definitiones Systemate comprehensas, auf Distinctiones und Limitationes gefaßt: den Grund des Catechismi aber haben sie weder den Worten noch dem Verstande nach im Gedächtniß / geschweige im Herzen. Da einer nun selbst keinen rechten Grund hat / wie ist's möglich / daß er hernach recht umgehe im Beicht-Stuhl / und die Leute auf den rechten Grund führe? Ich kan dem Volck gewiß die grossen definitiones nicht vorsagen / die mit terminis philosophicis concipiret sind; Ich kan da nicht subtile distinctiones und limitationes machen: sondern ich muß ihnen da ganz einfältig zeigen / wie man die Sache recht angreifen solle / daß man dem Teuffel aus den Klauen heraus kommen / und ein Kind Gottes werden möge. 2. Wissen solche Beicht-Väter nicht die mancherley Zustände und Versuchungen / welche den Seelen begegnen können. So viel müßigen sie erfahren haben / daß / wenn die Leute ihre Sünden und Greuel offenbahren / sie in ihren Gewissen wissen / daß sie selbst nicht besser / ja wol schlimmer seyn. Wenn darnach Seelen kommen / die schon in grosser Übung stehen / da hingegen solche Beicht-Väter rechte Kinder und Buben gegen ihnen sind: so wissen sie ihnen nichts zu rathen / und wollen doch Beicht-Väter heissen. O welch ein Greuel ist das! 3. Wissen sie nicht / wie man im Christenthum wachsen muß / wie aus Kindern Jünglinge / und aus Jünglingen Männer werden müssen: Denn sie selbst bleiben in einem Jahre wie im andern. Wenn das Viertel-Jahr umb ist / so kommen sie / und sagen ihre alte Beicht-Formul her / und lassen sich absolviren / und leben hernach immer wie vorher. So machts der Pfarr / wie solls denn der Zuhörer besser machen? Wenn er auch gleich aus einem Systemate so viel gelernet hat / daß er einem groben Sünder zu sagen weiß / er müsse von seinen Sünden abstehen / und derselbe in sich schläget / und sein Leben ändert: so weiß er ihn doch nicht weiter zu führen. 4. Sind viele auch von solcher natürlichen Unwissenheit / daß sie ihre Absolution nicht nach dem Zustand der Leute richten können / sondern überall sich einer Absolutions-Formul bedienen. Da kömmt das Beicht-Kind / und bringet seinen alten Bren / und

Beicht-Väter
haben oft we-
nig Erfah-
rung /

sonderlich
im Christen-
thum /

und bedienen
sich nur einer
Absolutions-
Formul.

und der Beicht-Vater kömmt / und bringt auch seinen Brey. Mein! was ist aber dem Beicht-Kinde damit gedienet? Er darff ihm ja nur einmal das Ding geschrieben geben / so könnens die Leute auswendig lernen / und eben so gut hersagen / als er / und dörfte er es ihm nicht immer wieder vorkauen. Das kommt nun auch aus der greulichen Unwissenheit / daß sie auch nicht einmal so viel buchstäbliche Erkänntniß haben / daß man nach dem unterschiedlichen Zustande der Beicht-Kinder Geseß und Evangelium / Lehre / Ermahnung / Straffe und Trost sprechen müsse. Ja es kömmt wol das Beicht-Kind selbst / und spricht; Ich bitte ihr wollet mir doch in der Sache Rath geben: Wenn er nun selbst in der Unwissenheit steckt / was will er für Rath geben? 5. Wissen sie nicht den elenden verderbten Zustand der Lutherischen Kirchen / und wie so gar weiter entfernet sey von dem Zustande der ersten Christenheit / welchen sie gegen den iehigen halten / und die gegenwärtige Zeiten darnach prüfen solten. Man lese nur Cave oder Arnolds erstes Christenthum / ja die Berg-Predigt Christi: und halte es gegen unsern Zustand / so wird man sehen / wie elende es in unserer Kirchen stehe. 6. Wissen sie nicht / was der Binde-Schlüssel ist / und meynen / er wäre ganz hinweg: So möchten sie es nur auslöschten in dem Catechismo / und sagen das Amt des Schlüssels / und nicht das Amt der Schlüssel.

Verderbter Zustand der Kirchen wird nicht erkannt!

wie auch der Binde-Schlüssel.

Hierzu kommt (II.) ihr eigener unbekehrter Zustand. Aus welchem herkömmt / 1. daß / weil sie sich gleichwol vor bekehrt halten / sie auch andere / die so / wie sie sind / vor bekehrt achten / und dadurch die Beicht-Kinder in ihrer Sicherheit stärken. 2. Können sie sich leichtlich nicht bekehren: Denn sie vermeynen / weil sie in einem Amte stünden / darinnen sie andere bekehren solten / so wäre es ihnen eine Schande / wenn sie den Namen müßten haben / als wären sie nicht vorhin schon bekehrt gewesen. Darum sprechen sie / wie die Pharisäer Joh. IX, 40. Sind wir denn auch blind? und widersehen sich dem Werke Gottes am allermeisten. Sie schliessen das Himmelreich zu für den Menschen; Sie kommen nicht hinein / und die hinein wollen / lassen sie nicht

2. Ihr unbekehrter Zustand.

Daher können sie sich nicht bekehren.

Mergern sich
an anderer
Bekehrung.

Ja hindern
wol gar die
selbe.

Sie können
keinem Sün-
der recht zu-
reden/

sondern sind
geschwind
mit ihrem
Trosste/

können auch
nicht aus

nicht hinein gehen / Matth. XXIII, 13. 3. Wissen sie Epicurei-
smum, Pharisaismum und verum Christianismum nicht zu unter-
scheiden. 4. Mergern sie sich an denen jenigen/ welche anfangen
nach ihren eigenen Predigten ernstlich zu leben / und geben
vor / man wolle etwas sonderliches haben. 5. Können sie
keine rechte Prüfung anstellen / sondern lassen es auff das
blosse Wissen ankommen / daß 3. E. die Beicht-Kinder nur
den Catechismum hersagen können. 6. Befördern sie nicht
nur allein das Werk der Bekehrung nicht an den Zuhörern /
sondern dämpffen und hindern es auch. 3. E. Wenn jemand
durch eine Predigt gerühret wird / und voller Angst über sei-
ne Sünde zu ihnen kömmt : an statt / daß sie ihm völlig zum
Durchbruch helfen / und bey solcher Regung des Gewissens
ihn auch anderer Sünden erinnern / und dadurch seine Busse
zu einer Beständigkeit bringen solten ; so sagen sie flugs / Ey!
Ihr seyd ein guter Christ. Ihr erkennet ja eure Sünde
und wollet sie lassen / Ihr gehet ja auch fleißig in meine Pre-
digten / zum Beicht-Stuhl und Heil. Abendmahl. Wird
also bey den Leuten die beste Gelegenheit versäümet / und das
Letzte ärger denn das Erste. 7. Können sie auch keinem gro-
ßen Sünder recht zureden / sondern wie ihr Herz gegen Gott
laulich ist / so ist auch ihr Eifer wider die Sünde nur laulich/
daß sie nicht mit Paulo Act. XX, 31. sagen können : Ich ha-
be nicht abgelassen/ Tag und Nacht einen ieglichen mit
Thränen zu vermähnen. 8. Weil sie keine Erfahrung
haben/ so haben sie auch nicht die Weißheit einem ieglichen zu
rathen und zu warnen/ sondern sind gar zu geschwind mit ihrem
Trosste / gleich als wenn sonst die Leute alsobald verzweifeln
würden. Solche Beicht-Väter wollen denn die Leute gern ha-
ben / wenn sie krank sind / indem sie von nichts als von Got-
tes Gnade gegen sie/ von ihrem Christlichen Leben und Wan-
del hören wollen. Darum muß man bey zeiten lernen / wie
man mit Sterbenden umgehen soll. Vid. Quistorpii pia de-
sideria. 9. Haben sie nicht so viel Krafft / daß sie selbst mit des-
sen Leuten aus ihrem Herzen ein Gebeth thun könnten / son-
dern

dem lesen ihnen nur aus den Gebeth-Büchern vor. Siehe dem Herzen
davon meine Anweisung zum Gebeth. beten.

Neben dem Mangel der Erkenntniß und Bekehrung findet sich bey vielen (III.) insonderheit die Faulheit (dergleichen 3. Faulheit.
Priester El. XVI, vers. 10. 11. 12. Ez. XXXIV, 2. - - 6. be-
schrieben werden.) Daher entstehet / 1. daß solche sich nicht des Was daraus
Zustandes ihrer Gemeinde fleißig erkundigen / sondern mey- entstehet.
nen / daß / wenn sie nur des Sonntags predigen / so hätten sie
ihr Brod auff acht Tage verdienet / und dörrfte sie niemand an-
derswo als auff der Canzel zu sehen bekommen. 2. Nehmen
sie sich die Mühe nicht / daß sich ihre Beicht-Kinder vorhero
bey ihnen angeben müßten. 3. Versäumen sie die Privat-ad- Unterlassung
monition, welche sie bey aller Gelegenheit anstellen solten. der Privat-ad-
4. Lassen sie die Pfarr-Kinder nicht ins Haus zu sich kom- monition
men/allwo sie immer mit denselben beten/und singen/und Got-
tes Wort handeln solten. Denn was auff der Canzel ge-
saget wird / appliciret man nicht so wol auff sich selbst / als
auff andere : wenn man aber in absonderlichen Zusammen-
künfften die nöthigen Lehren höret / so dringet es am tieffsten
ein. 5. Unterlassen sie einen ieglichen Menschen insonderheit
zu erinnern / zu straffen und zu vermahnen : Welches doch und sonderlich
so nöthig wäre / daß auch der vornehmste Nutzen des Beicht- chen Erinne-
Stuhls hierinnen bestehet. 6. Bemühen sie sich nicht die rungen.
Unwissenden zu unterrichten. 7. Versäumen sie die Jugend / Versäumung
und lassen es nur auff die Schulmeister ankommen. 8. Sie se- der Jugend
hen gar genau drauff / was ihnen in der Kirchen-Ordnung und anderer
auffgeleget ist/damit sie ja nicht mehr thun/ als worzu sie gemie- Pflichten.
thet sind. 3. E. Wenn sie catechisiren sollen / wenden sie
vor / man wolle ihnen zwar mehr Mühe aufflegen / aber der
Besoldung deswegen nichts zuthun. 9. Stellen sie nicht
gnugsam vor / was zum Beicht-Stuhl und Abendmahl gehö-
ret. An einigen Orten sind zwar Vorbereitungs-Predigten
angeordnet/sie werden aber sehr kalt sinnig gehalten 10. Wissen
sie gleich ruchlose Sünder/gehen sie doch dem Verlohrnen nicht
nach/sondern lassen sie immer wieder zu. 11. Sie nehmen sich
die Mühe nicht streitende Partheyen zu entscheiden. 12. Ab-

solviren sie eine grosse Menge überhin in kurzer Zeit. 13. Da sie ihre Pfarr: Kinder nicht allein vom Irrwege abbringen / sondern auch immer zu einem höhern Grad der Vereinigung mit GOTT führen solten / unterlassen sie beydes. 14. Sie fragen die Leute nicht / wer sie seyn / und verkündigen ieder: mann die Vergebung der Sünden / wenn sie gleich nicht das geringste von ihnen wissen. 15. Mit solcher Faulheit ist meistens verknüpfft die Wollust und Pflegeung des Bauchs.

Was bey der
Faulheit
pflegt zu seyn.

4. Geiz.
Was daraus
entstehet.

Bei andern findet sich (IV.) der Geiz. Um des willen sie
1. aus dem Beicht: Pfennig eine Schuldigkeit machen. 2. Die Leute / welche grosse Beicht: Pfennige bringen / nicht gerne fahren lassen. 3. Sich in dem Beicht: Stuhl oder auf der Cankel beschweren / wenn sie zu wenig Geld in dem Beicht: Stuhl lösen. 4. Gerne viel Beicht: Kinder haben. 5. Andere darumb neiden. 6. Sich bey den Vornehmen bekand machen / umb sie damit an sich zu ziehen. 7. Die Beicht: Pfennige zu einem Capital sammeln / und auff Wucher legen. 8. Allein die Pfarren / wo sie viele Beicht: Pfennige bekommen / vor gute Dienste / die andern aber vor Pœnitenz - Pfarren halten: nicht aber darauff sehen / wo sie GOTT am meisten dienen / und am meisten bauen können. 9. Vor einen guten Beicht: Pfennig eine lange Rede / vor einen geringern aber eine ganz kurze halten.

5. Mangel
der Klugheit
und Erfah:
rung.

Hierzu kömmt auch (V.) Die Imprudenz, Unwissenheit und Mangel der Erfahrung: Denn es ist nicht genug / daß man eine gute Intention und Meynung führet / sondern man muß auch Klugheit gebrauchen / solche gute Intention geschicklich ins Werk zu richten. In Ermangelung derselbigen kömmt es / daß 1. bißweilen Beicht: Väter ihren Beicht: Kindern die Leute nennen / welche etwas von ihnen offenbahret haben / woraus viel Streit und Zand entsteht: Wenn sie aber selbst alsobald die Muthmassungen auff die jenigen haben / welche sie verklaget / so darff man freylich nicht lügen / sondern muß die / so des andern Sünde entdecken / lieber dahin disponiren / daß sie / umb denselben zu überweisen / und zur Erkän:
nis

Wie mit
Beicht: Kin:
dern / von de:
nen man was
gehöret / zu
verfahren.

nitz zu bringen / die Gefahr einiger Feindschafft nicht achten mögen. Oder man könnte beyde Theile zugleich zu sich kommen lassen / und sagen : Man habe diß gehöret / 2c. Denn also wird der Beschuldigte desto ehe bedencken haben solches zu läugnen / und doch auch den andern nicht so leicht in Verdacht ziehen. 2. Beobachtet man nicht die gradus admonitionis, sondern bringet alles gleich auf die Cangel. 3. Man lobet die Leute unzeitig umb ihres Christenthums willen. 4. Man gebrauchet sich nicht gleich des Rechts seines Amts / sondern will es gerne nach und nach einrichten / und kan darnach nimmermehr etwas rechttes anfangen. 5. Will man alles mit Ungefüg erhalten.

Was sonst
unterlassen
wird.

Andere fehlen (VI.) mit ihrer falschen Kugheit / welche nichts anders ist als ars fugiendi crucem Christi. Indem sie erstlich die Bösen nicht ἀποτόμως (Tit. I. 13.) scharff und frey straffen. 2. Niemand gerne offendiren wollen. 3. Sich für einem Namen fürchten. 4. Deswegen auch nicht gerne mit den Frommen umgehen. 5. Nicht als Novaturientes wollen angesehen seyn. 6. Dem einen die Wahrheit sagen / dem andern nicht / und darinnen einen Unterscheid zwischen Bösen und Frommen machen. 7. Nicht das Herz haben / iemand die Absolution zu versagen. 8. Sich immer auff das brachium seculare beruffen / und indessen brachium & digi-
tum DEI nicht gebrauchen. Solches ist eine faule Entschuldigung : Denn ob man schon der Obrigkeit ihre gebührende Ehre geben soll / so darff man doch nicht allezeit auff sie warten / sondern man muß selbst in Sachen / die Gottes Ehre und das Amt eines Predigers schlechter dings betreffen / zugreifen / und thun / was seines Ampts ist / und nicht lange fragen / ob mans thun dürffe oder nicht? Wer lange fraget / giebt damit erst Gelegenheit / daß man es ihm versagt ; und indem es immer einer auff den andern schiebet / geschiehet nichts Guts.

6. Falsche
Klugheit.

Obs'rechtlich
immer auff
das brachi-
um seculare
zu beruffen.

Der (VII.) Fehler an Seiten der Beicht : Väter ist die Hoffart. Matth. XI, 28. saget Christus : Kommet her zu mir alle / die ihr mühselig und beladen seyd / ich will euch er-
h
2
auf

7. Hoffart.

Ein Prediger
muß gering
werden.

quicken; und zielel damit auff den Stolz der Pharisäer / welche Joh. IX, 49. sagten: Das Volk / das nichts vom Gesetze weiß / ist verflucht. Gleichermassen gedencken viele Prediger des gemeinen Volcks / als Schuster und Schneider / nicht anders als spöttlich / und meynen / sie wären viel vornehmer als dieselben. Vos autem non sic. Ein Prediger muß geringer als alle Menschen werden: und darzu soll man sich alsobald auff Universitäten gewöhnen / daß man sich unter alle andere demüthiget. Denn sonst wird aus solchem Hoffart erfolgen / daß 1. Prediger nicht so mit ihren Beicht-Kindern umgehen werden / daß sie ihr Herz gegen sie ausschütten / und ein rechtes Vertrauen zu ihnen fassen könnten. 2. Gehen sie nur in der Reichen / nicht aber in der Armen Häuser. 3. Lassen sie sich leicht zum Zorn bewegen: Denn ein Hoffärtiger löst sich bald etwas verdriessen.

Die Mittel / gegen die Mißbräuche des Beicht-Stuhls zu gebrauchen.

Disciplina
Ecclesiastica
ist zu exerci-
ren.

Die Mittel solchen Mißbräuchen des Beicht-Stuhls abzuhelffen / sind (I.) daß man die Disciplinam Ecclesiasticam, wie sie in der ersten Kirchen gewesen / wieder exercire, und weil man ja die Heuchler dulden muß / doch zum wenigsten keine öffentliche Sünder in der Kirchen leide. Worsbey die meiste Schwürigkeit machet / daß viele Prediger / und die Obrigkeit selbst oft würden am ersten zu excommuniciren seyn wegen ihrer groben Sünden und Laster / darinnen sie leben. Zum (II.) soll man die Gradus, welche Matth. XII, 15. sgg. geordnet sind / herfür nehmen. (III.) Ein Prediger soll das Seine darbey thun nach der Regul des Göttlichen Wortes. (IV.) Soll man eine herzlichliche Liebe und Mitleiden gegen die Leute tragen. (V.) Soll man die jenigen Stücke / darumb der Beicht-Stuhl geordnet ist / recht beobachten / daß man nemlich 1. mit den Leuten / welche zum Heil. Abendmahl gehen wollen / ein examen scientiæ und conscientiæ anstelle / und ihren Zustand prüffe / damit man nicht das Heiligthum für die Hunde

Warumb der
Beicht-Stuhl
ist geordnet
worden.

Hunde werffen möge. 2. Daß man nach angestellter Prüfung einen Unterscheid mache / die Würdigen zulasse / die Unwürdigen aber abhalte. 3. Wenn man aber keine gewisse Zeichen von Bußfertigkeit oder Unbußfertigkeit spüren kan / und sich nicht getrauet davon zu urtheilen / sondern man muß es GOTT heimstellen / ob die Herzen mit den Worten übereinstimmen: solche kan man nicht abhalten (nam de occultis non iudicat Ecclesia,) ingleichen wenn man einige Schwachheiten noch an ihnen merken solte / indem man nicht weiß / ob sie nicht darwider streiten. Jedoch soll man sie auf eine desto schärfere Prüfung weisen / und ihnen nicht allein Trost / sondern auch eine Vermahnung vorsagen / daß sie ihr Christenthum besser hätten sollen herfür leuchten lassen / damit GOTT über sie könnte gepriesen werden; GOTT würde eine schwere Verantwortung von ihnen fordern / daß sie in den Beichtstuhl kämen / und als gute bußfertige Christen wolten angesehen seyn / wenn es nicht in der That also wäre; sie solten lieber den Gebrauch des Heil. Abendmahls noch eine Zeitlang aufschieben / als daß sie unwürdig hinzu giengen &c. 4. Kan der Beichtstuhl auch darzu gebraucht werden / daß man die / welche einen Anfang zur Buße spühren lassen / zu eifriger Fortsetzung annahme / und ihnen vorhalte / daß / wenn der Mensch die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkenne / GOTT das Evangelium wieder von ihm nehme / und andern gebe / die bessere Früchte tragen würden: Daß der verflucht sey / der die Hand an den Pflug leget / und wieder zu rück ziehet; Ubrigens aber kan man sie der Gnade versichern. 5. Diejenigen / die in Anfechtung stehen / sollen getröstet werden. Da muß aber der Beicht = Vater selbst dergleichen erfahren haben. Denn sonst geschiehet es / daß er allen Anfang zur Buße / der sich bisweilen bey den Leuten scharff ereignet / für Anfechtung hält. Z. E. Es kömmt einer / und zweiffelt / ob er in GOTTES Gnade stehe? Da meynet ein unerfahrner Beicht = Vater also bald / diß wären geistliche Anfechtungen / und tröstet ihn; da man ihn doch solte heissen das gewisse vors ungewisse nehmen / sich von Herzen befehlen / und erkennen / daß er vorhero durch seine Sünden GÖTTliche Ungnade sich zugezogen habe / damit er

Was mit
Beicht = Kin-
dern zuthun /
an deren
Bußfertigkeit
man zweifelt.

Wie die An-
fänger in der
Buße zuers-
mahnen /

und die An-
gefochtenen
zutrösten.

Wie die Absolution zu sprechen.

durch Buße sie wieder abwende. 6. Ist der Beichtstuhl darzu nütze / daß man einem jedweden nach seinem besondern Zustand und besondern Fällen könne zureden und rathen. Darzu aber gehöret ein Beicht: Vater / der nicht eine bloße Formel / sondern eine Absolution aus dem Herzen zu sprechen weiß. 7. Daß

Wie nach dem Wachsthum zu fragen im Christenthum.

man nach dem Wachsthum der Leute im Christenthum forsche / ob sie zu oder abnehmen / und / wo man keinen Wachsthum spüret / frage / woran es hänge? Wie es mit dem Gebet / mit der Betrachtung des Göttlichen Worts / mit der Conuersation / mit der täglichen Prüfung / mit den zeitlichen Sorgen zc. stünde?

Lutherus von dem Beichtstuhl.

8. Daß man mit denen / die des Beicht: Vaters Rath und Trost nicht bedürffen / sich im Gebet und Andacht stärke. D. Luther spricht: Der Beichtstuhl ist nicht für mich / noch für Philippus, noch für Cruciger, sondern für den rohen Haufen zc. 9. Dienet der Beichtstuhl darzu / daß man die Würde des Heil. Abendmahls den Leuten anpreise / und das Leiden des Herrn Jesu / und desselben Krafft und Würckung verkündige / 1. Corinth. XI, v. 10. Daß man sich eines jeden Grund im Christenthum erkundige / und wo man falsche Meynung fin-

Wie mit irren Seelen umzugehen.

det / sie mit Sanfftmuth zu benehmen trachte. Heget jemand einige Grund: Irrthümer / so muß man ihn vom Heil. Abendmahl suspendiren / biß er durch glimpffliche Vorhaltung und gründliche Überzeugung solchen Grund: Irrthum erkenne: Betrifft es aber nur einige Neben: Fragen / die den Grund des Glaubens nicht umstossen / so kan und soll man ihn tragen. Hierinnen lehren es fleischliche Prediger umb: da sie alle boßhafftige Leute admittiren / so verstoßen sie umb des geringsten anhangenden Irrthums willen (so doch öfters mehr eine Anfechtung zu nennen /) die frömmsten Seelen / verklagen und verfolgen sie / und wollen mit Gewalt haben / daß sie ihre Meynung ändern; Ob sie gleich weder gnugsame Gegen: Gründe ihnen vorlegen / noch auch ihre argumenta recht schaffen widerlegen.

Wie man sich des Zustandes der ganzen

(VI.) Muß der Beicht: Vater den Zustand seiner ganzen Gemeinde erkundigen. Wozu vonnöthen ist / daß 1. ein Prediger / der erst ins Predigt: Amt kömmt / nachfrage / wie es der

der vorige Pfarrer gemacht / und was die Gemeinde dabey gethan habe? 2. Soll sich ein jeglicher kleine Gemeinen und keine Filiale wünschen. 3. Soll man einen Catalogum haben von den Häusern und ihren Inwohnern (wo deren viele sind/) damit man denselben bisweilen durchgehe / und Gelegenheit nehme für ihren Zustand zu sorgen / für sie zu beten / auch zuzusehen / ob sie ihre Kinder auch in die Schule schicken. 4. Soll man die Leute in ihren Häusern besuchen. 5. Soll man sie / Alte und Junge / immer publice und privatim examiniren. 6. Soll man ihre Hausgenossen oder ihre Nachbarn wegen ihres Zustandes fragen / doch so / daß man ihnen nicht Gelegenheit zur Verleumdung gebe. 7. Soll man entweder gewisse darzu verordnete Inspectores haben / (wie in den Gothaischen Landen) oder sonst fromme Leute darzu gebrauchen / daß sie auff anderer Thun acht haben / und solches dem Prediger berichten. 8. Soll man sich der Gelegenheit bedienen / wenn sich bisweilen einer auff des andern Exempel beruffet / daß man frage / was denn dieser thue? 9. Soll man nicht allezeit glauben / wenn Leute ein Christenthum vorgeben / sondern auff die Früchte warten. (VII.) Obgleich die Päpstliche Ohren-Beichte und Bekänntniß aller Sünden nicht kan gefordert werden: so muß man doch nicht auff das andere extremum fallen / und alle absonderliche Bekänntniß aufheben / sondern die jenigen Sünden / welche man im Herzen fühlet / beichten / wo ein treuer Seelsorger vorhanden ist. Solches erfordert das Exempel der vom Johanne getauften Leute / Matth. III, 6. und der Befehl Jacobi cap. V, 16. und des Beichtenden Nutzen / indem er dadurch guten Rath erlanget / **GOTT** die Ehre giebt / und sich demüthiget: Sonsten spielet man nur mit der Beichte; denn das weiß der Beicht-Vater ohne dem wohl / daß man erb- und würckliche Sünden an sich habe / und **Gottes** Gebot nicht gehalten. (IIX.) Muß man ein herzliches Erbarmen und grosse Liebe haben / daß man 1. alle Gradus in Obacht nehme / und die Leute nicht leicht erbittere. 2. Daß man die Zeit der Früchte erwarte. 3. Daß man auff's möglichste alle Beschimpffung der Leute vermeide. 4. Daß man / was eigene Person angehet / mit herzlichem Erbarmen und

gen Gemeine
zu erkundigen

Welche Sün-
den zubeich-
ten /

und wie mit
der Beichte
gespielet wird

Erbarmen
un Liebe wird
erfordert.

und Gedult ertrage. 5. Daß man allen / auch den widerwärtigsten Leuten / Gutes thue. 6. Daß man Ubereilung von der Bosheit unterscheide. 7. Daß man von denen / welchen wenig gegeben ist / auch wenig fordere. 8. Daß man der Alten schone / und sie als Väter ermahne. 9. Daß man selbst zu den Leuten gehe / wenn sie meynen / es sey ihnen zu viel / daß sie zu dem Prediger kommen: Denn ein rechter Dirc muß das verlohrene suchen. (IX.) Ein Beicht: Vater muß die Leute unterrichten 1. durch deutliche Predigten / 2. selbst in die Schule gehen / 3. die Leute anhalten / daß sie die Bibel und andere geistliche Schrifften / als z. E. Johann Arnds wahres Christenthum / lesen mögen. 4. Nicht allein öffentlich catechisiren / sondern auch privatim dergleichen thun. 5. Mit andern Seelsorgern conferiren / und sehen / wie sie es machen. Endlich 6. muß man einen jedweden nach seinem besondern Zustande tractiren. Etliche kommen ohne einige Buße / ja mit offenbahren Kennzeichen der Unbusfertigkeit zum H. Abendmahl; und solche muß man abweisen: Etliche kommen mit Angst über ihre Sünde; und diesen muß man den Trost mittheilen: Etliche befinden keine Angst: die soll man prüfen / ob eine fleischliche Sicherheit sey: Etliche bringen ihr alt Formular; die muß man wegen solcher Gewohnheit nicht flugs hart anlassen / aber doch fragen / ob auch ihr Herz mit solchem Formular übereinstimme: Etliche beichten aus ihrem Herzen; solche muß man nach allen Stücken beantworten / oder / wo es zu lang würde / sie darnach ins Haus zu sich kommen lassen / damit sie nicht Ursach haben zu klagen / daß sie ihr Herz ausgeschüttet / aber keine Antwort erhalten: Etliche bekennen ihren Zustand / aber doch nicht vöblig; solche muß man auff den Grund führen / woraus solche und andere ihre Sünden entspringen: Etliche lassen unter der Absolution einige Bewegung / Thränen und Seuffzer spüren; da muß man nicht gleich gläuben / jedoch sich in der Absolution darnach richten: Etliche lassen sich durch das Evangelium / etliche durch das Geseze reizen; Da muß einem jeden allerley werden: Etliche stehen in relapsu: ja etliche erkennen ihren relapsu so / daß sie es vor eine Sünde wider den H. Geist halten.

Wie ein
Beicht: Vater
seine Leute
unterrichten
soll.

Wie mit
Beicht: Kin-
dern unter-
schiedlich
umbzugehen.

Luthe-

Lutherus im Tractat vom Bucher.

Wenn du einen solchen (Bucherer/ item Hurer/ Säuffer/
Flucher/ Stolzen ic.) gewiß weißest und kennest / daß du
ihm nicht reichest das Sacrament noch die Absolution,
so lange er nicht büßet / sonst machest du dich seines Buchers/
Hurerey / Säufferen / Fluchens / Stolzes und anderer Sünden
theilhaftig / und fährest mit ihm zum Teuffel umb frembder
Sünden willen / wenn du gleich deiner Sünden halber so heilig
und rein wärest / als S. Johannes der Täuffer: Denn so spricht
S. Paulus zu Timotheo; Lege niemand bald die Hände
auff / und mache dich nicht theilhaftig frembder Sünden
1. Tim. V, 22. Rom. I, 32. Sie sind nicht allein des To-
des werth / die es thun / sondern auch die mit einwilligen/
oder Gefallen daran haben.

Luthers
schreckliche
Worte von
der Zulassung
zum Abend-
mahl.

In der Vermahnung / öffentlich gethan nach der Predigt am Sonntage

Invocavit An. 1539.

Wenn jemand ein öffentlicher Sünder ist / den weder der Fürst
noch der Rath straffet / als so sich etliche Personen öffent-
lich auff der Gassen schelten / säcken / huren / und in öffent-
lichen Zwietracht leben / solchen soll das Sacrament nicht gerei-
chet werden / sie haben sich dann mit ihrem Nächsten versöhnet:
wo nicht / so gebe dir der leidige Teuffel das Sacrament. Was
darff ich mich frembder Sünden theilhaftig machen / so ich an
meinen eigenen genug habe? Wenn ich dich aber wissentlich al-
so lasse zum Sacrament gehen / so nehme ich deine Sünde auff
mich / und mache mich derselben theilhaftig. Wie käme ich
nun darzu / daß ich umb deinet willen solte verdammet wer-
den? So wäre es ja viel besser / ich wäre ein Säu- / Hirte ic.

Wenn das
Sacrament
nicht soll ge-
geben wer-
den.

D. Tilemannus Heshufius

Im Grund und Beweifung/ daß Pfarrer und Seel-
forger nicht allein Macht haben/ sondern auch schul-
dig feyn/ den halßstarrigen Sündern das Nach-
mahl des HERRN zu verweigern.

Unbußferti-
gen ist das
Sacrament
nicht zugeben.

Dieweil eine groffe und schreckliche Sünde begangen wird/
wenn ein gottloser unbußfertiger Sünder das Sacrament
des Leibes und Blutes JEſu Christi empfähet: so find
ja alle Pfarrer und Seelforger folcher Sünde vorzukommen und
ihr zu wehren schuldig; wie sie denn das thun können / wenn
ihnen die Unbußfertigkeit der Personen bekandt ist. Denn wir
sagen hier nichts von den Heuchlern / die im Herzen voll Un-
glaubens sind / sondern von denen / deren unbußfertiges Les-
ben den Pfarrern bekandt ist: Wenn ein solcher zum Tisch des
HERRN gelassen wird / was thut der Pfarrer anders/denn
daß er des Menschen Sünde hilfft häuffen / und sein
Verdammiß gröffer machen ꝛc.

Derhalben versündigtet sich der Pfarrer oder Seelforger
nicht allein an der armen Seelen des unbußfertigen Menschen/
die er stärcket in Sünden / sondern er wird selbst auch durch sol-
che untreue Austheilung des Sacraments schuldig am Leib und
Blut des HERRN. Denn er macht sich theilhaftig
der Sünden des Gottlosen / der das Sacrament
unwürdig empfähet / weil er ihm nicht
wehret. ꝛc.

S. D. G.

August